



Eingangs des Tagesordnungspunktes 2 schlägt Herr Rengert vor, die Tagesordnung um einen Punkt zu ergänzen. In diesem Zusammenhang wurde am Anfang der Sitzung eine Tischvorlage ausgegeben, die sich inhaltlich mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im Landkreis Oder-Spree auseinandersetzt. Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Beschlussvorlage als neuen Tagesordnungspunkt 5 in die Tagesordnung aufzunehmen und ruft zur Abstimmung auf.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Herr Balzer erfragt, ob über die neueste Entwicklung im Zusammenhang mit dem Baubeschluss zum weiteren Um- und Ausbau des Carl-Bechstein-Gymnasiums Erkner berichtet wird.

Herr Rengert bestätigt dies und informiert darüber, dass die Amtsleiterin, Frau Huschenbett im Tagesordnungspunkt (alt) 6 – Informationen der Dezernenten und Amtsleiter entsprechende Erläuterungen geben wird.

Sodann stellt er die neue Tagesordnung zur Abstimmung, in der sich die nunmehr der neue Tagesordnungspunkt 5, Tischvorlage zur Denkmalförderrichtlinie befindet. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend um eine Position.

Die neue Tagesordnung wird einstimmig beschlossen (8 x ja-Stimmen).

### **Zu TOP 3            Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 05.11.2014**

Bevor Herr Rengert die Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 05.11.2014 veranlasst, erkundigt er sich nach bestehenden Fragen, Hinweisen oder Anmerkungen.

Frau Grabs erfragt daraufhin, ob durch das Amt für Gebäude- und IT-Management die Unterlagen für die Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Aufbau von Photovoltaikanlagen im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Gymnasiums in Erkner zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Huschenbett schlägt vor, diese Unterlagen in die Gesamtunterlagen für das Vorhaben zur Diskussion im Bauausschuss zu integrieren. Frau Grabs stimmt dieser Variante zu.

Weitere Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen, so dass die Abstimmung über das Protokoll erfolgen kann.

Das Protokoll zur Sitzung vom 05.11.2014 wird mehrheitlich mit 7 ja x Stimmen und 1 x Enthaltung bestätigt.

### **Zu TOP 4            Grundsatzbeschluss zum Um- und Ausbau des Oberstufenzentrums Oder-Spree, Standort Eisenhüttenstadt BE: Dezernat IV/Amt 40, 10 Vorlage: 043/2014**

Die Einleitung über den Grundsatzbeschluss zum Um- und Ausbau des Oberstufenzentrums Oder-Spree, Standort Eisenhüttenstadt wird von der Amtsleiterin des Amtes für Bildung, Kultur und Sport, Frau Kunth übernommen.

Als erstes berichtet sie darüber, dass es seit dem neuen Schuljahr nur noch einen Standort des OSZ in Eisenhüttenstadt gibt. Der zweite an der Schleuse wurde aufgelöst. Im Jahr 2002 wurde das OSZ durch ein Labor und im Jahr 2011 durch eine neue Turnhalle erweitert. Mit dem Grundsatzbeschluss soll quasi die finale Bebauung des Standortes eingeleitet werden. Den Standort baulich abrunden sollen ein neuer Verwaltungsbereich und eine Cafeteria. Derzeitig besuchen ca. 800 Schüler und Auszubildende den Schulstandort. Der aktuelle Stand des Planentwurfes ist sowohl mit dem Amt für Bildung, Kultur und Sport als auch dem Oberstufenzent-

rum abgestimmt worden. Herr Schenk, Leiter des Oberstufenzentrums Oder-Spree ist daher anwesend, um ggf. Stellung zum Vorhaben zu nehmen bzw. Fragen zu beantworten. Der Entwurf bzw. der Stand der Planung wird nunmehr durch den Architekten, Herrn Sirko Hellwig vom Ingenieurbüro Hoch- und Tiefbau e. G. aus Eisenhüttenstadt vorgestellt. Dies geschieht an Hand einer Bildschirmpräsentation. Als erstes wird der Standort mit dem vorhandenen Gebäudebestand näher vorgestellt. Das OSZ befindet sich in der Waldstraße von Eisenhüttenstadt. Parallel zur Waldstraße verläuft das Hauptgebäude, nördlich schließen sich das Gebäude mit den Lehrkabinetten und die neue Turnhalle an. Außerdem gehören noch die alte Turnhalle und ein Verbindungsbau, in dem die Verwaltung des Schulstandortes untergebracht ist, dazu. Mit der Darbietung einiger Fotografien und Lagepläne wird die Bebauung am Standort nachvollziehbar illustriert. Anschließend leitet der Architekt zur Phase der Untersuchung von städtebaulichen Varianten über. Hierzu wurden ca. 6 Konzeptionen untersucht, die jedoch entweder auf Grund der nicht überzeugenden Funktionalität oder der zu hohen (Unterhaltungs-) Kosten fallen gelassen werden mussten. Dennoch konnte eine Vorzugsvariante aus dem zuvor durchlaufenden Selektierungsprozess extrahiert werden. Diese wird dem Ausschuss heute intensiver vorgestellt. Die Vorzugsvariante ist insbesondere durch Abriss und Neubau gekennzeichnet. Abgerissen werden die alte Turnhalle, der Verbindungsbau und Nebengebäude. Dafür wird ein neues Bauwerk errichtet, in dem Klassenräume, die Cafeteria, die Küche nebst Nebenräumen und Räume für den Hausmeister sowie Lagerräume integriert werden. Die Verwaltung wird bei Realisierung dieses Konzeptes wieder Platz im Hauptgebäude finden. Mittels einer 3D Visualisierung und Horizontalschnitten des Gebäudekomplexes erschließt sich dem Betrachter ein übersichtlicher und informativer Einblick in die künftige Lage und zur Nutzung der einzelnen Räume.

Herr Hellwig lenkt die Aufmerksamkeit insbesondere hin zur Cafeteria und dem Freizeitbereich. Hier ist es gelungen, einen dreiseitig beleuchteten Raum mit entsprechender Aufenthaltsqualität zu schaffen. Im Sommer wird in diesem Bereich durch die Dachkonstruktion eine ausreichende Verschattung erreicht und bei schlechter Witterung bietet sie genügend Schutz, um sich unter ihr aufzuhalten. Insofern steht einer künftig regen Nutzung dieses Abschnittes durch die Schüler und Auszubildenden nichts im Wege. Mit Blick auf den Schulhof ergibt sich nach der Wegnahme des Verbindungsbaus eine großzügige Fläche, von der aus alle Gebäude auf kurzem Weg erreicht werden können.

Es folgt die Vorstellung der Kostenschätzung. Die Gesamtkosten betragen nach derzeitigem Stand 2,59 Mio. €.

Abschließend werden einige Impressionen der Gebäudearchitektur aus verschiedenen Perspektiven gezeigt und erläutert.

Der Diskussionsblock wird mit einer Frage von Frau Grabs eröffnet. Sie möchte wissen, in welcher Art und Weise die Bedachnung ausgeführt wird. Herr Hellwig erläutert, dass mit Stand Vorplanung ein Gründach zur Anwendung kommen soll und beschreibt die bautechnischen Vorteile dieser Bedachnungsart für die gewählte Bauwerksplanung.

Frau Prof. Dr. Böhm erkundigt sich nach der technischen Gebäudeausstattung. Insbesondere interessiert sie sich dafür, welche Lösung für die Wärmeversorgung des Objektes gefunden worden ist. Das OSZ wird über einen Fernwärmeanschluss mit Wärme versorgt. Der neue Gebäudekomplex soll in die bestehende Heizungsanlage integriert werden. Der Wärmebedarf wird sich auf Grund der Abrisse alter und energetisch ungünstigerer Gebäudesubstanz nicht erhöhen. Daher wird die Kapazität der bestehenden Anlage als ausreichend bewertet.

Frau Prof. Dr. Böhm setzt nochmals nach und regt an, die Dachfläche für das Aufstellen von Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien zu nutzen. Auch wenn im Prinzip kein wirtschaftlicher Eigenbedarf besteht bzw. sich dieser realisieren ließe, würde damit an dieser Stelle ein sichtbar positives Beispiel gerade für die jüngere Generation gesetzt werden.

Herr Hellwig stellt in Aussicht, dass dieser Vorschlag in den weiteren Planungsschritten untersucht wird. Die Voraussetzungen sind hinsichtlich der Lage bzw. Ausrichtung des Objektes jedenfalls vorhanden.

Da keine weiteren Fragen bestehen, leitet der Ausschussvorsitzende zur Abstimmung über und schließt dabei den Vorschlag von Frau Prof. Dr. Böhm mit ein.

Es folgt die Beschlussfassung.

Einstimmig, 8 x ja-Stimmen

## **Zu TOP 5      Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im LOS - Tischvorlage**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tischvorlage über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im LOS, die durch die CDU – Fraktion eingebracht wurde, vor. Er weist daraufhin, dass mit der Umsetzung des Beschlussvorschlages nicht nur ein Beitrag für die Baukultur allgemein geleistet sondern auch ein wirtschaftsfördernder Effekt insbesondere für spezialisierte Handwerksbetriebe erzielt wird. Des Weiteren teilt er mit, dass der Sockelbetrag zur Denkmalpflege im Haushalt des LOS von 50.000 € um 10.000 € auf 60.000 € in der Planung nach einer erfolgten Abstimmung durch das Fachamt und der Kämmerei angehoben werden konnte.

Mit diesem Input fordert er nunmehr die Anwesenden dazu auf, in die Diskussion zu gehen. Der erste Beitrag in diesem Rahmen wird durch die Amtsleiterin des Bauordnungsamtes, Frau Kirschner geleistet. Sie berichtet dem Ausschuss, dass die Förderung der Denkmalpflege im LOS seit 1994 einen festen Platz hat und bestätigt in diesem Zusammenhang die Information des Ausschussvorsitzenden, dass die aktuelle Haushaltsplanung eine Erhöhung von 10.000 € für diesen Bereich vorsieht.

Bei einem Blick zurück kann man folgende Entwicklung des Finanzbetrages nachvollziehen. Demnach standen im Jahr 2000; 350.000 DM, im Jahr 2001; 360.000 DM, ab dem Jahr 2002; 100.000 € zur Verfügung, bis dann im Jahr 2004 der Betrag auf 50.000 € gekappt wurde und seit dem konstant im Haushalt bereit steht.

Die Förderrichtlinie des LOS finanzierte bis 2010 noch bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Ab 2010 erfolgte dann eine Neujustierung, bei der Einzeldenkmale bis zu einer Höhe von max. 5.000 € und Vorhaben in einem Denkmalsbereich bis zu einer Höhe von max. 2.500 € gefördert werden können.

Berechnungen des Bauordnungsamtes haben ergeben, dass die Fördersumme auf Grund der Antragslage (zuwendungsfähige Gesamtkosten) um ca. 20.000 € höher liegen könnte, wenn nicht eine Aufteilung der 50.000 € als max. Förderbetrag unter den Antragstellern durchgeführt werden müsste.

Um eine höchstmögliche breitangelegte Unterstützung von Investitionen in den Denkmalsbereich zu gewährleisten, werden Erstantragsteller priorisiert.

Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass im LOS 1.273 Denkmale (einschl. Bodendenkmale) registriert sind. Wobei zu berücksichtigen ist, dass zum Beispiel die historische Innenstadt von Storkow (Mark) als ein Denkmal gewertet wird, wie auch der Wohnkomplex I-III in Eisenhüttenstadt.

Insofern steht einem erheblichen Potenzial von förderfähigen Denkmalobjekten ein relativ bescheidender Förderbetrag gegenüber.

Herr Mensinga schließt mit einem Statement an. Er gibt zu bedenken, dass sich die Preise für Baumaterialien und Lohnkosten seit dem Jahr 2004 erheblich erhöht haben und eine Anhebung des Förderbetrages auf 100.000 € im Prinzip nur ein Ausgleich dessen darstellt.

Herr Kramer spricht sich ebenfalls für eine Erhöhung des Förderbetrages aus und untersetzt dies auch an Hand eines praktischen Beispiels.

Frau Wagner erkundigt sich nach dem Entscheidungsprozess, der einer Bewilligung von Förderanträgen entsprechend voran gestellt ist. Frau Kirschner erklärt dazu, dass durch die Denkmalpflege im Bauordnungsamt die zur Entscheidung stehenden Antragsunterlagen auf- und vorbereitet werden. Danach wird die Dezernentin für Kreisentwicklung, Umwelt und Bauwesen in den Prozess eingebunden, bevor der Landrat letztlich die Entscheidung tätigt.

Herr Kaufmann erinnert daran, dass mit der Kreisbildung ein Denkmalbeirat eingerichtet worden ist, in dem über die Vergabe der Fördermittel abgestimmt wurde. Dieser hat dann im Zuge der

Mittelreduzierung seine Tätigkeit eingestellt. Frau Kirschner weist diesbezüglich daraufhin, dass im Jahr 2004 ein neues Denkmalschutzgesetz in Kraft getreten ist, welches keine verpflichtende Beiratsarbeit mehr vorsah.

Herr Rengert spricht sich in diesem Zusammenhang für einen transparenten und demokratischen Entscheidungsprozess aus und schlägt vor, den Ausschuss als Gremium bei entsprechender Eignung zu installieren.

Frau Prof. Dr. Böhm fühlt sich auf Grund der regelmäßigen Berichterstattung bezüglich des aktuellen Stands der bewilligten Zuwendungen auf Grundlage der Förderrichtlinie am Prozess beteiligt. Für Sie steht mehr im Vordergrund auf das Thema Denkmalpflege aufmerksam zu machen, damit dies in politische Agenda Eingang findet und Denkmale nicht nur als „schöne Nebensache“ behandelt werden. 100.000 € als Betrag setzen ihrer Meinung nach ein respektables und wertschätzendes Zeichen.

Herr Kahlisch ist vom Grundsatz her für eine Bestätigung der eingebrachten Tischvorlage. Allerdings spricht er sich auch dafür aus, dass die 1.273 eingetragenen Denkmale in der Hinsicht einer Überprüfung bedürfen, ob dieser Status jeweils tatsächlich berechtigt ist oder nicht.

Außerdem sieht er auf Grund der hohen Aufwendungen bei Einzeldenkmalen und der geringen Unterstützung insgesamt weniger Bereitschaft sich den hohen Ansprüchen zu stellen.

Herr Saliter berichtet darüber, dass er einst Mitglied in dem von Herrn Kaufmann angesprochenen Denkmalbeirat gewesen ist und äußert sich verwundert über dessen Auflösung. Da die Arbeit des Beirates erfolgreich und akzeptiert war, wirbt er für eine entsprechende Wiederbelebung dieses Beirates.

Herr Rengert möchte, dass dieser Vorschlag protokollarisch festhalten wird >es wurde der Vorschlag eingebracht, den Denkmalbeirat wiederzubeleben<.

Frau Wagner schlägt vor, dass die bestehende Richtlinie zur Denkmalpflege im Ausschuss einer Überprüfung unterzogen werden sollte um sie falls nötig ggf. zu überarbeiten. Außerdem gibt sie vor dem Einbringen der Tischvorlage in den Kreistag zu bedenken, dass neben der Aufstockung der Denkmalpflege noch andere Begehrlichkeiten zum Beispiel aus sozialen Bereichen bestehen. Diese müssten dann gleichfalls eine adäquate Erhöhung des Budgets erfahren. Herr Rengert entgegnet, dass trotz einer vorgesehenen Verdoppelung des Förderbetrages sich das bisherige Volumen auf ein absolutes niedriges Niveau befindet.

Herr Mensinga unterstützt die Meinung von Herrn Rengert, ist aber auch der Ansicht, dass Denkmale auf den Prüfstand gehören, da nicht alle unbedingt erhaltenswürdig sein müssen.

Herr Kaufmann berichtet darüber, dass der Denkmalbeirat sich seinerzeit vor Ort über die betreffenden Antragstellungen informierte, diese genau geprüft und keine Entscheidungen vom grünen Tisch weg getroffen hat. Die Tischvorlage und den damit geforderten Betrag von 100.000 € unterstützt er, da für investive Vorhaben auch immer Geld bereitgestellt wird, kann es für die Denkmalpflege nicht minder wichtig sein.

Frau Kirschner untersetzt die Zahl von 1.273 Denkmalen noch einmal. Darunter sind 875 Baudenkmale, 4 Denkmalbereiche, 35 technische Denkmale und 359 Baudenkmale erfasst. Die Denkmalliste wird von der Denkmalfachbehörde, dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, geführt. Auch der Wert eines Denkmals wird von der Denkmalfachbehörde auf Antrag festgestellt. Davon hat die untere Denkmalschutzbehörde in der Vergangenheit auch schon Gebrauch gemacht.

Herr Rengert argumentiert mit Bezug auf den Status quo, dass wenn nicht bald mehr unternommen wird, immer mehr Denkmale ihren erhaltenswürdigen Status verlieren werden.

Frau Prof. Dr. Böhm schließt sich dieser Meinung an. Falls immer mehr Zeit vergeht, wird es immer weniger erhaltenswerte Substanz geben. Außerdem warnt Sie davor, in der Diskussion Denkmale gegen Soziales auszuspielen, da es sich um völlig unterschiedliche Dimensionen handelt.

Damit schließt der Ausschussvorsitzende die Diskussion ab und leitet zur Abstimmung über.

Es folgt die Beschlussfassung

7 x ja-Stimmen

1x Enthaltungsstimme

## **Zu TOP 6            Erfahrungen bei der Umsetzung der Baumschutzverordnung BE: Dezernat III/Amt 67 - SG uNB**

Die Einleitung zum Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Baumschutzverordnung wird durch die Amtsleiterin des Umweltamtes, Frau Trippens übernommen.

Diese ist vor ca. 3 Jahren durch den Kreistag beschlossen worden. Die Verordnung zu beschließen und in Kraft zu setzen, ergab sich auf Grund des Wegfalls der landesrechtlichen Vorschriften im Jahr 2010. Die Zeit im Jahr 2011 wurde dann intensiv genutzt, um über die weitere Verfahrensweise und die Qualität des Baumschutzes auf Kreisebene zu diskutieren. Zum fortwährenden Schutz der Bäume wurde durch den Kreistag eine Veränderungssperre beschlossen. Damit übergibt Frau Trippens an die Sachgebietsleiterin der unteren Naturschutzbehörde, Frau Witte. Zunächst erhalten die Abgeordneten eine Unterlage mit grafischen Abbildungen zu prägnanten Fallzahlen mit Bezug auf die Anwendung der Baumschutzverordnung als begleitende Information. Die erste Grafik spiegelt die Anzahl der Anträge auf Baumfällgenehmigungen von 2009 bis 2014 wieder. Sie erfasst somit den Zeitraum des Überganges von den landesrechtlichen Regelungen über den Zeitraum der Veränderungssperre bis hin zum Wirksamwerden der Baumschutzverordnung des LOS.

Das Absinken der Fallzahlen ab 2012 begründet sich zum einen daraus, dass die Verordnung nunmehr lediglich den Außenbereich abdeckt und sie zum anderen etwas weniger regulativ ist als die landesrechtlichen Vorschriften es waren. In den dargestellten Fallzahlen sind auch die Vorgänge zu Alleebäumen enthalten, diese sind zwar nicht auf Grundlage der Baumschutzverordnung geschützt sondern nach dem Naturschutzgesetz. Sie werden jedoch praktischerweise in einer Statistik erfasst. Baumschauen, die die UNB in der Regel mit Straßenbaulastträgern im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen durchführt, fallen nicht in diese Erfassung. Diese Leistung richtet sich an der Konzeption zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg aus. Außerdem erfahren die Anwesenden etwas über die praktische Arbeit der UNB vor Ort, wie zum Beispiel gemeinsam mit dem Antragsteller über einen zur Fällung beantragten Baum verfahren wird.

Die Entwicklung des Baumschutzes in und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird von der Sachgebietsleiterin positiv bewertet. 12 Gemeinden im LOS haben eine gemeindliche Baumschutzsatzung beschlossen. Die Frage nach der Zuständigkeit ist in der Regel auch kein Problem, da sich der Innenbereich vom Außenbereich in den Kommunen des LOS gut voneinander abgrenzen lässt, was nicht zuletzt mit den vielfach vorhandenen und städtebaulich ordnenden Instrumenten wie zum Beispiel Satzungen nach § 34 BauGB zusammenhängt.

Des Weiteren werden die Abgeordneten über Ursachen, Umgang und Wirkung von Bürgerbeschwerden informiert. Probleme in dieser Hinsicht treten insbesondere in den Gemeinden ohne Baumschutz auf. Dem Landkreis wurde jedoch in dieser Angelegenheit keine Aufsichtsfunktion zu gewiesen.

Vergleicht man die kommunalen Satzungen mit der Verordnung des Kreises, kann man feststellen, dass in einigen strengere Regelungen verankert worden sind. An Hand von Beispielen werden diesbezüglich Festsetzungen aus den Satzungen der Stadt Erkner, der Gemeinden Grünheide (Mark) und Schöneiche bei Berlin sowie dem Amt Scharmützelsee zitiert. Abschließend erläutert Frau Witte noch einige Aspekte die dem Anwendungsbereich der Satzung zu entnehmen sind und sich insbesondere auf das Thema Freistellung, Schutz von Baumarten auf Grundstücken mit jeweils unterschiedlichen Nutzungen und Ausnahmen fokussieren.

Auf Nachfrage von Herrn Rengert bestätigt Frau Witte, dass es sich als richtig erwiesen hat, Gartendenkmäler von der Anwendung der Baumschutzverordnung auszunehmen, wie sich an einem Beispiel aus Neuzelle herleiten ließ. Außerdem wird die Abkürzung für „OBV“ – ordnungsbehördliches Verfahren“ aufgeklärt.

Frau Prof. Dr. Böhm erkundigt sich nochmals nach der herrschenden Rechtslage und erfragt, ob in den Gemeinden, in denen keine Baumschutzsatzung für den Innenbereich beschlossen worden ist, jeder Baum potenziell ohne Antrag und Genehmigung gefällt werden darf. Frau Witte erklärt hierzu, dass durchaus Einschränkungen bestehen zum Beispiel in Geltungsbereichen von Bebauungsplänen.

Frau Prof. Dr. Böhm moniert den derzeitigen satzungslosen Zustand in einigen Gemeinden, da seinerzeit davon ausgegangen worden ist, dass alle Gemeinden des LOS bei der Erarbeitung und Beschlussfassung von Baumschutzsatzungen mitziehen werden. Frau Witte gibt in dieser Hinsicht zu bedenken, dass die Innenbereichslagen der betroffenen Gemeinden, zum Beispiel der Gemeinde Rietz-Neuendorf von relativ geringem Umfang sind.

Frau Wagner verlässt um 18:15 die Ausschusssitzung.

Herr Noack erklärt, weshalb das Amt Neuzelle keine gesonderte Baumschutzsatzung benötigt. Hauptflächeneigentümer ist die Stiftung Stift Neuzelle. Diese beschäftigt Fachleute um das Gesamtensemble aus Kloster, Wälder, Parks und Gärten zu pflegen und zu schützen. Es ist nicht im Interesse des Stifts Raubbau an den vorhandenen Ressourcen zu betreiben. Dieses Selbstverständnis haben auch die Bürger und Grundstückseigentümer verinnerlicht, die sich mit ihrem Erholungsort und der besonderen Kulturlandlandschaft in Neuzelle entsprechend identifizieren. Vor diesem Hintergrund sind mithin kommunale Regelungen entbehrlich.

Herr Engert äußert eine Verständnisfrage zum Handout in Verbindung mit der Anzahl der nicht genehmigten Anträge. Frau Witte erklärt daraufhin, dass alle Fälle in der Abbildung dargestellt sind und nicht nur die genehmigten. Da letztlich der Aufwand unabhängig vom Ausgang des Verfahrens also mit der Antragstellung bei der Behörde entsteht.

Außerdem erfragt Herr Engert wieviel Arbeitszeit durch die UNB für den Baumschutz aufgewendet wird. Frau Trippens erklärt dazu, dass aus unterschiedlichsten Gründen eine Einschätzung des spezifischen Aufwandes nicht ermittelbar ist. Sie positioniert sich außerdem nochmals zum Thema „Gemeinden ohne Baumschutzsatzung“ und informiert darüber, dass es in diversen Dienstberatungen des Landrates mit den Hauptverwaltungsbeamten intensive Abstimmung zur Satzungserarbeitung gegeben hat. Auffällig ist, dass aus den Gemeinden die nun keine Baumschutzsatzung haben, es auch früher ganz wenige Fällanträge gegeben hat.

Abschließend erklärt sie, dass letztlich nur 11% der Bürger im LOS von keiner Baumschutzsatzung erfasst sind.

Frau Tschierschky erkundigt sich nach dem Vorliegen eines Trends, dem zu entnehmen ist, wie die Einstellung der Menschen im Land zu Bäumen ist.

Frau Trippens stellt fest, dass sich großkronige und viel laubabwerfende Bäume keiner großen Beliebtheit erfreuen, Bäume auf Grundstücke ein bestimmtes Höhenniveau kaum überschreiten und eine allgemeine Entgrünung zu beobachten ist. Besonders schwerwiegend in dieser Hinsicht war die Zeit vor 5-6 Jahren als die landesrechtlichen Regelungen zum Baumschutz in ein Vakuum mündeten. Herr Rengert erkennt einen möglichen Zusammenhang zwischen Überregulativ und Zurückhaltung bei Baumpflanzungen. Wichtig ist seiner Meinung nach die Bürger wieder näher an das Thema heranzuführen und Vertrauen aufzubauen.

Herr Kaufmann sieht eine Ursache für vermehrte Baumfällungen auf den Grundstücken in der Veralgung der Außenfassaden von Gebäuden. Davorstehende Bäume verstärken den Effekt und werden somit schneller Opfer der Kettensäge.

Herr Benz kritisiert die schlechte Qualität von Baumschnittmaßnahmen, insbesondere an Bundes- und Landesstraßen. Seiner Meinung nach sollte, um Schaden abzuwenden, an dieser Stelle eingegriffen werden.

## **Zu TOP 7 Information der Dezernentin/Amtsleiter bzw. deren Stellvertreter über wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren**

Der Ausschussvorsitzende bittet Frau Huschenbett nunmehr zum aktuellen Stand des geplanten Um- und Ausbaus des Carl-Bechstein-Gymnasiums in Erkner Auskunft zu geben. Die Amtsleiterin berichtet daraufhin, dass derzeit für das Vorhaben das Genehmigungsverfahren mit einer Vielzahl von Aktivitäten und Abstimmungen durchlaufen wird. Dazu gehören die mit der Denkmalfachbehörde, zur Vorbereitung und Umsetzung einer sachgerechten Antragstellung. Ein weiterer Punkt ist die Kriegsgräberstätte, die wie ermittelt auch tatsächlich eine ist. Nach dieser Feststellung kann nunmehr das förmliche Verfahren mit der Antragstellung eingeleitet werden, um die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme des Bereiches zu schaffen. Eine Wiedervorlage der Beschlusssache ist jedenfalls erst dann vorgesehen, wenn eine Genehmigungsfähigkeit belastbar in Aussicht steht.

Herr Rengert erkundigt sich inwieweit die skizzierte Entwicklung Auswirkungen auf den Schulbetrieb hat. Frau Huschenbett erläutert dazu, dass der Schulbetrieb in der gegenwärtigen Form fortgesetzt wird. Die Schulcontainer werden erst dann aufgestellt und in Betrieb genommen, wenn die Genehmigungen für den II. BA in Aussicht stehen. Zuvor wird es auch keine Abbrucharbeiten geben.

Herr Kahlisch erfragt, ob die terminliche Verschiebung des Bauablaufes auch entsprechend im Haushaltsplan Berücksichtigung gefunden hat. Dies wird von Frau Huschenbett bestätigt. Zu diesem Thema sind nunmehr keine weiteren Wortmeldungen vorliegend.

Frau Trippens informiert darüber, dass seit dem 22.12.2014 die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU – Wasserrahmenrichtlinie [WRRL] zu erarbeiten sind, für die Öffentlichkeit im Umweltamt ausliegen. Diese Unterlagen stehen des Weiteren in elektronischer Form im Internet oder in Papierform beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz [LUGV]; bzw. im Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg [MLUL] zur Verfügung.

Die Amtsleiterin erinnert in diesem Zusammenhang nochmals an die Zielstellung der WRRL. Dieses liegt darin, die Oberflächengewässer und das Grundwasser in einen guten Zustand zu versetzen.

Darüber hinaus liegen zeitgleich die Hochwasserrisikomanagementpläne inklusive des Umweltberichtes zur Strategischen Umweltprüfung für das Elbe-Einzugsgebiet zur Beteiligung aus. Zwischen den benannten Plänen gibt es fachliche Zusammenhänge, die eine synchrone Offenlage erfordern. Die Hochwasserrisikomanagementpläne für das Oder-Einzugsgebiet werden voraussichtlich im Frühjahr 2015 folgen. Damit schließt Frau Trippens.

Nachtrag zur Sitzung: nachstehend die Links zum Zugriff auf die Unterlagen zur

- EU-Wasserrahmenrichtlinie und der
- EU-Hochwasserrisikomanagementplanung

Bewirtschaftungsplan Flussgebietseinheit Elbe:

<http://www.wasserblick.net/servlet/is/148052/>

Bewirtschaftungsplan Flussgebietseinheit Oder:

<http://www.wasserblick.net/servlet/is/148134/>

Hochwasserrisikomanagementplanung Elbe:

<http://www.wasserblick.net/servlet/is/148034/>

## **Zu TOP 8      Sonstiges**

Frau Prof. Dr. Böhm beantragt für die nächste Ausschusssitzung eine Berichterstattung zu den Ergebnissen der alternativen Bedienformen im Öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere in der Gemeinde Steinhöfel und welche Schlussfolgerungen für den Nahverkehrsplan daraus resultieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen und Anfragen festzustellen sind schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung und verabschiedet alle Mitglieder und Gäste.

Fred Rengert

Vorsitzender des Ausschusses  
für Bauen, Umwelt und  
Verkehr

stellv. Vorsitzende des  
Ausschusses für Bauen, Umwelt  
und Verkehr

Schriftführer/in